

**Anfrage Nr. 230/2007 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler;
Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Mainz**

Die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Beim Umweltamt laufen zurzeit folgende Projekte:

- Biomasse-Masterplan für Mainz: Erfassung der Potenziale für die (energetische) Biomassennutzung und Entwicklung von Konzepten zur Nutzbarmachung
- Energiekonzept Mainz: Bilanzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen in Mainz, Entwicklung von Maßnahmen und Szenarien bis 2015 zur Minderung der CO₂-Emissionen

Die Gebäudewirtschaft Mainz setzt sich intensiv für die Reduzierung der Energieverbräuche der städtischen Gebäude ein. Dies führt zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und dient damit dem Klimaschutz. Um dieses Ziel zu erreichen, werden vielerlei Maßnahmen eingesetzt, wie

z. B.:

- Energiecontrolling, d. h. Erfassung, Auswertung und Vergleich der Energieverbräuche sowie Optimierung des Betriebs der technischen Anlagen
- Planung und Durchführung von investiven Energiesparmaßnahmen, wie z. B. Verbesserung des Wärmeschutzes und Erneuerung von Heizungsanlagen
- Durchführung von Energiesparprojekten, wie z. B. „Klimaschutz durch Energiesparen an Schulen (KESch)“ und „Klimaschutz durch Energiesparen an Kindertagesstätten (KliK)“

Im Bereich der regenerativen Energien liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Hierzu wird mit Investoren zusammengearbeitet, die Interesse haben, Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen anzumieten und auf eigene Kosten Anlagen zu errichten und zu betreiben.

zu 2.:

Die erste Phase des Biomasse-Masterplans wird Anfang Februar abgeschlossen sein. Dann sind die Potenziale bekannt und es können konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Zuständig für die Ausarbeitung des Masterplans ist das Umweltamt. Die Vergabe eines Auftrags zur Ermittlung der Potenziale für Windkraft, Sonne, Erdwärme und Wasserkraft wird derzeit vom Umweltamt geprüft und vorbereitet (vgl. Stadtratsantrag Nr. 111/2007).

Zu 3.:

Die Frage ob - und wenn ja, wo - weitere Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Stadtgebiet ausgewiesen werden können, erfordert eine qualifizierte Standortanalyse auf der Grundlage einschlägiger Standortkriterien (siehe unter anderem Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen des Landes Rheinland-Pfalz). In einem städtischen Verdichtungsraum stellen aber auch öffentliche Belange wie Naherholung und Landschaftsbild wichtige Entscheidungsparameter dar.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000 sind zwei Bereiche zu Errichtung von Windkraftanlagen dargestellt. Diese befinden sich nordwestlich und südwestlich der Ortslage von Mainz-Ebersheim. Dort wurden jeweils drei Anlagen errichtet, womit die Kapazität der Flächen ausgeschöpft ist. Weitere Flächen für Windenergieanlagen sind im Stadtgebiet von Mainz derzeit nicht geplant.

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit ein Vorrangkonzept für das Stadtgebiet Mainz. Ziel dieses Konzepts soll sein, die Inanspruchnahme der freien Landschaft durch technische Infrastruktur wie Windkraftanlagen, Mobilfunkmasten, Mobilfunkbasisantennen, Photovoltaikanlagen sowie Anlagen für Biomasse und Biogas zu regeln und den Freiraum vor Verunstaltungen durch derartige Anlagen zu schützen. Dieser Auftrag befindet sich in der Vorkoordinierungsphase, sodass noch keine Angaben über zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen möglich sind.

Zu 4.:

Bei Photovoltaikanlagen als Freiflächenanlagen handelt es sich nicht um nach § 35 (1) BauGB privilegierte Anlagen. Auch die Zulassung nach § 35 (2) BauGB als sonstiges Vorhaben ist nicht per se gegeben, da in der Regel davon auszugehen ist, dass öffentliche Belange beeinträchtigt sein werden. Damit ist die Vorlage eines Bebauungsplans mit entsprechenden Festsetzungen Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer Freiland-PV-Anlage. Über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Anpassung des Flächennutzungsplans entscheidet die Gemeinde. Für großflächige Photovoltaikanlagen mit einer Flächengröße von mehr als 5000 m², die nicht in einem Siedlungszusammenhang stehen, ist i.d.R. auch ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Auch das Thema "Photovoltaikanlagen im Freiraum" ist Gegenstand der o.g. Untersuchungen. Aussagen zu möglichen Standorten können daher zurzeit noch nicht gemacht werden.

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung gibt es im Stadtgebiet von Mainz bislang keine Freiraum - Photovoltaikanlage.

Zu 5.:

Zurzeit sind auf städtischen Gebäuden 4 solarthermische Anlagen mit insgesamt 90 m² Kollektorfläche sowie 29 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 600 kW (ca. 6.000 m² Modulfläche) installiert.

Ende 2004 wurde von der Gebäudewirtschaft Mainz ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt (Veröffentlichung im Submissionsanzeiger und Bundesausschreibungsblatt), in dem Investoren gesucht wurden, die Interesse haben, Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen anzumieten. Nach Prüfung der Bewerber hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde entschieden, vorrangig mit folgenden Investoren zusammenzuarbeiten:

- bei Dachflächen mit intakter Dachabdichtung: Zusammenarbeit mit RIO Energie GmbH & Co KG, einem Zusammenschluss der Fa. juwi GmbH und der Stadtwerke Mainz AG
- bei Dachflächen, wo eine Sanierung erforderlich ist: Zusammenarbeit mit der Fa. Dachland GmbH

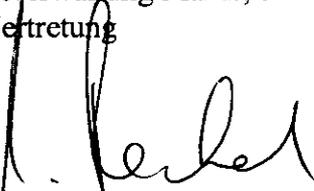
Zu 6.:

Bisher wurde auf städtischen Gebäuden eine PV-Anlage als Bürgersolaranlage errichtet (Kita Willy-Brand-Platz). Das Projekt wurde vom BUND initiiert und über die Fa. energie & finanzen, Katzenelnbogen abgewickelt. Wenn ein Unternehmer bei der Verwaltung nach einer Dachfläche zur Errichtung einer Bürgersolaranlage anfragt, wird sich sicherlich eine geeignete Dachfläche finden.

Zu 7.:

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats der „Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz“ findet am 10. Dezember 2007 statt. Über konkrete Fördermaßnahmen kann erst im Anschluss berichtet werden.

Stadtverwaltung Mainz, 04. Dezember 2007
In Vertretung



Wolfgang Reichel
Beigeordneter